

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2018–2020

Anträge der Finanzkommission vom 19. Januar 2017

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 20. Dezember 2016 Kenntnis genommen und
erlässt

gestützt auf Art. 65 Bst. h der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2011¹ und Art. 16d Abs. 2 des
Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994²

als Beschluss:

1. Die Planwerte der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für die Jahre 2018 bis 2020 werden gemäss Anhang zu diesem Beschluss genehmigt.
2. Die Regierung rechnet in der Investitionsplanung mit einem jährlichen Investitionsplafonds für Hochbauten (Investitionsrechnung und Aufwand Bauten und Renovationen in der Erfolgsrechnung) von 124 Mio. Franken. Die Regierung wird eingeladen³, diesen Plafonds in einem 5-jährigen Beobachtungszeitraum einzuhalten.
3. Die Regierung wird eingeladen³, die Finanzkommission regelmässig über die Projektarbeiten zur Umsetzungsagenda Finanzperspektiven zu orientieren. Insbesondere soll eine Auslegung über die Steuerungs- und Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Staatsbeiträge einschliesslich allfälliger Gesetzesanpassungen erfolgen.
4. Die Regierung wird eingeladen³, die Voraussetzungen zu schaffen, dass sowohl die Stiftsbibliothek als auch das Textilmuseum im Rahmen des eidgenössischen Förderkonzepts für Museen und Sammlungen ab 2017 als beitragsberechtigte Museen anerkannt werden und Fördermittel des Bundes in Anspruch nehmen können.
5. Die Regierung rechnet in der Finanzplanung für allgemeine, individuelle und strukturelle Besoldungsmassnahmen mit einer Pauschale von 0,8 Prozent. Die Regierung wird eingeladen³, mit einer Pauschale von 0,4 Prozent zu planen sowie diese für allgemeine und individuelle Lohnmassnahmen einzusetzen.
6. ~~Dieser Beschluss~~ Ziff. 1 dieses Beschlusses gilt bis zur Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2019–2021.

¹ sGS 111.1.

² sGS 140.1.

³ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.